

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Band: 20 (1923)

Heft: 2

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bedeutet es finanziell für den Kanton und die Einwohnergemeinden eine schwere Belastung, noch schwerer als vorauszusehen war. Die Einzelheiten sind den Tabellen zu entnehmen, die wir natürlich hier nicht wiedergeben können. Im Kanton Solothurn wurden im Jahre 1921 in 520 Fällen 218,931 Fr. wohnörtliche Unterstützungen ausgerichtet, während solothurnische Kantonsbürger in den Konfordskantonen in 193 Fällen mit nur 90,944 Fr. unterstützt wurden. Die außerordentliche Belastung des Kantons Solothurn und eines Teiles der Einwohnergemeinden hat schon wiederholt Veranlassung gegeben zur Frage, ob nicht ein Rücktritt vom Konfordat in Erwägung zu ziehen sei. Das kantonale Armendepartement (Vorsteher Herr Regierungsrat Dr. S. Hartmann) hat die Meinung vertreten daß mit einem bezüglichen Beschlusse zugewartet werden sollte, bis zuverlässigeres Material vorliegt; denn es liegt auf der Hand, daß die Resultate des Jahres 1921, des ersten Konfordsjahres, stark von der außerordentlichen Krisis und der herrschenden Arbeitslosigkeit beeinflusst sind und kein zuverlässiges Bild der normalen zukünftigen Belastung geben. Andererseits drängt sich allerdings der Wunsch auf, das Konfordat in verschiedenen Punkten einer Revision zu unterziehen, insbesondere im Sinne der Entlastung der sogenannten überfremdeten Kantone, zu denen im hohen Maße auch Solothurn gehört. A.

Literatur.

Statistische Mitteilungen betreffend den Kanton Zürich. Heft 142. Herausgegeben vom kantonalen statistischen Bureau. **Gemeindefinanz-Statistik für das Jahr 1920.** Nebst Anhang: Die Armenunterstützungsverhältnisse und die Staatsbeiträge an die Armenausgaben der Gemeinden im Jahre 1920. Winterthur, Buchdruckerei Geschwister Ziegler, 1922. 32, 219 und 22 Seiten.

Schriften des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge. Neue Folge. Heft 2: **Bericht über die Verhandlungen des 37. deutschen Fürsorgetages am 28. und 29. Oktober 1921 in Weimar.** 8°. VIII und 116 Seiten. G. Braun'sche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe i. B. 1922. Preis 10 Franken.

Die Tagung stand unter dem Einfluß der allgemeinen Finanznot. Trotzdem klang durch alle Reden die Zuversicht, daß es nicht nur gelingen wird, die Fürsorgetätigkeit weiter zu führen, sondern sie auch durch Zusammenfassung der einzelnen Arbeitsgebiete und Ueberwindung der parteilichen, konfessionellen und sozialen Hemmungen weiter auszubauen. Die Tagung wurde eingeleitet von Dr. Alice Salomon durch einen Vortrag über die sittlichen Ziele und Grundlagen der Wohlfahrtspflege. Dr. Heimerich, Nürnberg, Landrat Dr. Constantin, Berlin, Dr. Volligkeit, Frankfurt, Dekonomierat Lembke, Berlin, berichteten über den Einfluß der Finanznot auf die öffentliche und private Wohlfahrtspflege in den Städten und auf dem Lande. Das beigegebene Material wird allen mit der Wohlfahrtspflege betrauten Aemtern sehr willkommen sein.

Gesucht

für 24-jährigen, gutmütigen, schwachbegabten **Züricher Stelle** in christlich gesinntem Hause gegen bescheidenes Kostgeld. Offerten an Pfr. **Rud. Grob**, Südstraße 120, Zürich 8.

Auf Reisen immer nur den praktischen

Blick-Fahrplan

Überall erhältlich.

Die Sicherung des Frauengutes

nach schweizerischem Recht
unter besonderer Berücksichtigung
des Zivilgesetzbuches.

Von Dr. jur. **Robert Mächler.**

Preis 3 Fr.

In allen Buchhandlungen sowie vom

Verlag: Art. Institut Drell Füssli, Zürich.